



Selbsthilfefreundliche
Gesundheitseinrichtung

eine Auszeichnung der
Selbsthilfe Steiermark



– jugend am werk

SELBSTHILFEFREUNDLICHKEIT IM GESUNDHEITSWESEN



**Eine Initiative der Selbsthilfe Steiermark in Kooperation mit den Steirischen
Gesundheitseinrichtungen**

Auf dem Weg zu mehr Patient*innenorientierung!

IMPRESSUM

Jugend am Werk Steiermark GmbH

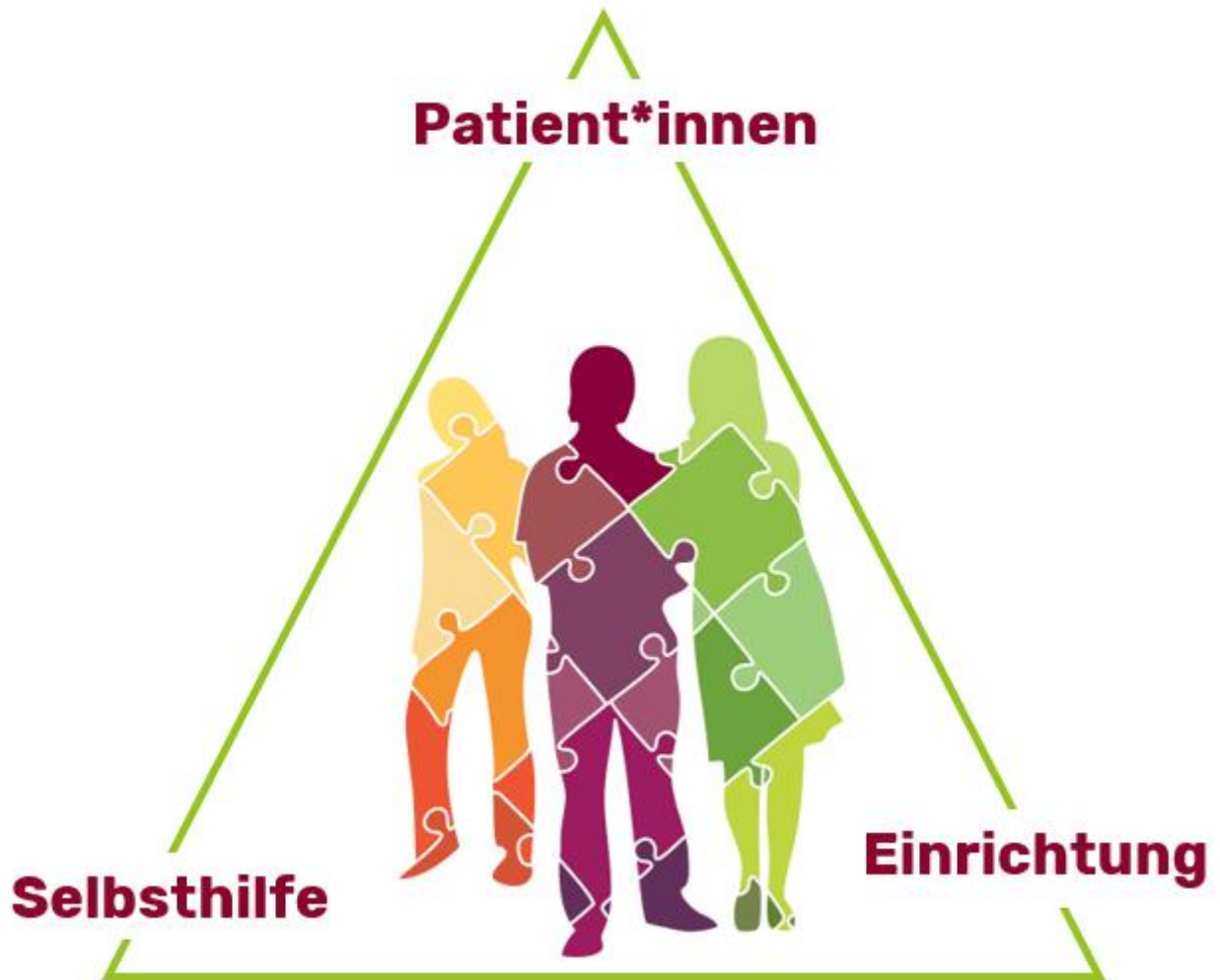
UID-Nummer: ATU 50940807

Firmenbuch-Nummer: FN 202547p

Firmenbuchgericht: LG für ZRS Graz

DVR: 0819956

Vorwort	5
Vorteile für die Beteiligten	6
Qualitätskriterien	9
Die acht Qualitätskriterien	10
Gütesiegel	11
Kontakt	11



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Eine „Selbsthilfefreundliche Einrichtung“ zeichnet sich dadurch aus, dass das ärztliche und pflegerische Handeln durch das Erfahrungswissen der Selbsthilfe erweitert wird, der Kontakt zwischen Patient*innen und Selbsthilfegruppen gefördert und kooperationsbereite Selbsthilfegruppen aktiv unterstützt werden.

Von einer systematischen und nachhaltigen Zusammenarbeit sollen beide Seiten profitieren – die Gesundheitseinrichtung und die Selbsthilfe (steht hier für Selbsthilfegruppen und Kontaktstelle).

Vertreter aus Selbsthilfegruppen sind in erster Linie Expert*innen in eigener Sache. Als Betroffene oder Angehörige haben sie sich themenspezifisch zu einem medizinischen oder psychosozialen Indikationsgebiet zusammengeschlossen und verfügen über vielfältige und oft langjährige Erfahrungen im Kontakt mit Ärzt*innen und Pflegekräften. Sie unterstützen sich gegenseitig und geben ihr Wissen auf ihrem speziellen Gebiet an andere Betroffene, aber auch an Vertreter*innen der professionellen medizinischen Versorgung weiter.

Nach wie vor gibt es jedoch wenige dauerhafte Kooperationen zwischen Selbsthilfe

und professioneller, stationärer oder ambulanter Versorgung, die von beiden Seiten als erfolgreich empfunden werden. Die Zusammenarbeit ist oft punktuell und auf das besondere Engagement eines einzelnen Arztes in der Fachabteilung und den Sprecher*innen einer Selbsthilfegruppe zurückzuführen. Wechselt die Ärztin/der Arzt, kann der Einsatz oftmals nicht mehr aufrechterhalten werden, brechen die guten Kontakte häufig wieder zusammen, da es weder eine formale Vereinbarung noch eine strukturelle Verankerung für die Zusammenarbeit gibt.

Um die Kooperation zwischen Gesundheitseinrichtungen und Selbsthilfegruppen dauerhaft und systematisch zu etablieren, zeichnet die Selbsthilfe Steiermark, als Service- und Kontaktstelle steirische Gesundheitseinrichtungen mit dem Gütesiegel „Selbsthilfefreundliche Einrichtung“ (nach dem Hamburger Modell) aus.

Die Broschüre soll die Leser*innen ermutigen und bestärken, über die bisherigen Schritte hinaus das Zusammenwirken von Selbsthilfe und stationärer/ambulanter Versorgung gezielt anzupacken. Sie dient vor allem als Orientierung für interessierte Einrichtungen, die entweder erstmalig ihr ärztliches und pflegerisches Handeln in Verbindung mit Selbsthilfe bringen oder bereits bestehende Kooperationen weiter entwickeln wollen.

Selbsthilfefreundlichkeit im Gesundheitswesen – so die Erfahrungen aus dem Hamburger Modellprojekt, kann nur dann Erfolg versprechend aufgenommen werden, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort sorgfältig in Betracht gezogen werden und mit den potenziell zu Beteiligten koordiniert werden können.

Das Team der Selbsthilfe Steiermark

Vorteile für die Beteiligten

Nutzen der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfe

Erfolgreiche Kooperationen zeichnen sich dadurch aus, dass sich beide Seiten mit ihrem jeweiligen Wissen als gleichwertige Partner*innen begegnen, die Zusammenarbeit dem wechselseitigen Nutzen dient und für beide Seiten attraktiv ist. Genannt wird häufig, dass Selbsthilfegruppen zu einem besseren Behandlungs- und Therapieverständnis der Betroffenen beitragen und sie wertvolle Arbeit bei der psychosozialen Stabilisierung und Unterstützung leisten.

Patient*innen und Angehörige



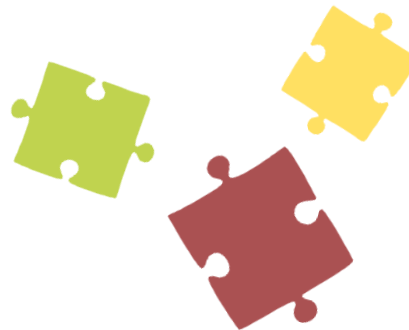
Patient*innen gibt eine Selbsthilfefreundliche Einrichtung mehr **Vertrauen**, dass sie patientenfreundlich versorgt werden.



Patient*innen und Angehörige können vor oder während einer Behandlung bereits **Informationen** und **Unterstützung** durch eine Selbsthilfegruppe erhalten. Auch wissen sie, wo sie nach der Entlassung weitere Hilfe vor Ort finden können.



Patient*innen und Angehörige, die von Seiten der Einrichtung auf die Unterstützung durch eine Selbsthilfegruppe aufmerksam gemacht werden, bewerten diesen Hinweis positiv und geben diese **Erfahrung** weiter.



Gesundheitseinrichtung



Die besonderen Vorteile für die Fachabteilung/die Einrichtung liegen im Informationsgewinn. Wird das Erfahrungswissen der Betroffenen einbezogen, erweitert dies die fachliche Kompetenz und den ganzheitlichen Heilungsansatz bei der Versorgung der Patient*innen.



Die Arzt-Patienten-Beziehung verändert sich positiv und verbessert die Compliance. Eine Zusammenarbeit mit Selbsthilfe wirkt sich nicht nur günstig auf die Kommunikation mit den Patient*innen selbst aus, sondern bezieht auch oft die notwendige Unterstützung durch die Angehörigen mit ein.



Die im Rahmen von „Selbsthilfefreundlichen Einrichtungen“ beteiligten Fachabteilungen verbinden mit der ausgewiesenen Qualität der Zusammenarbeit (Gütesiegel) eine Imageverbesserung und einen Wettbewerbsvorteil. Diese Sichtweise ist angesichts der Entwicklungen im Gesundheitswesen nicht unerheblich.



Die ärztliche Betreuung wird durch praktische und psychosoziale Unterstützung ergänzt. Gerade Fachabteilungen und Einrichtungen, die intensiv mit Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten, empfinden eine spürbare Entlastung.



Selbsthilfefreundlichkeit als ausgewiesenes Qualitätsmerkmal stellt einen Beitrag zur Patient*innenorientierung dar (z.B. im Rahmen des Versorgungsmanagements) und unterstützt die gesetzlich geforderte Qualitätsentwicklung.



Nicht zuletzt hat eine gute Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen indirekt eine Wirkung darauf, dass Fachabteilungen und Einrichtungen in Patient*innenkreisen weiterempfohlen werden.

Selbsthilfe



Selbsthilfegruppen, die mit einer Selbsthilfe-freundlichen Einrichtung kooperieren, erhalten Wertschätzung und können davon ausgehen, dass eine systematische und etablierte Zusammenarbeit gewünscht wird.



Die Selbsthilfegruppe steigert ihren Bekanntheitsgrad, indem, gemeinsam mit der Einrichtung / der Fachabteilung, Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird und sich Patient*innen und Angehörige als potenzielle Gruppenmitglieder an sie wenden.



Der Informations- und Erfahrungsaustausch mit Ärzt*innen und Pflegekräften erweitert auch die Kompetenzen in der Selbsthilfegruppe.



Die Selbsthilfe Steiermark ist für die konkrete Kooperation vor Ort eine wichtige Drehscheibe und Brückeninstanz. Ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Fachkräften der Einrichtung verbessert das beidseitige Verständnis von Selbsthilfe und professioneller Versorgung.



Die Selbsthilfe Steiermark kann ihre professionelle Kompetenz gezielt für die Unterstützung zum Aufbau und zur Verbesserung von Selbsthilfearbeit im Krankenhaus bzw. in der Gesundheitseinrichtung einsetzen.



Qualitätskriterien für eine Selbsthilfefreundliche Einrichtung

Der Rahmen und die Grundlage für die Zusammenarbeit definiert sich über die Erfüllung der Vorgabe (Qualitätskriterien), die eine Selbsthilfefreundliche Einrichtung oder eine Fachabteilung auszeichnen.

Die acht Qualitätskriterien für eine Selbsthilfefreundliche Einrichtung sind das Ergebnis eines zu Beginn des Hamburger Modellprojektes angelegten Diskussionsprozesses.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Kultur der Häuser und lokaler Besonderheiten in der Steiermark wurden die acht Kriterien für unser Bundesland erarbeitet.

Die Qualitätskriterien erfüllen wesentliche Anforderungen, damit von einer systematischen

Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und Einrichtung/Fachabteilung ausgegangen werden kann. Auch wenn sie vielfältige Möglichkeiten berücksichtigen, wie Zusammenarbeit im Einzelnen gestaltet werden kann, wird Selbsthilfefreundlichkeit in der stationären/ambulanten Versorgung über folgende Handlungsfelder am deutlichsten erkennbar:

Bereitschaft des Krankenhauses bzw. der Einrichtung eine Kontaktaufnahme zwischen Patient*innen und / oder Angehörigen und Selbsthilfegruppen zu ermöglichen, sowie gezielte Weitergabe von Informationen zur Selbsthilfe.

Selbsthilfefreundlichkeit als selbstverständlicher Bestandteil professionellen Handelns kann im Arbeitsalltag vor

allem Fuß fassen, wenn sie institutionell verankert und formal festgelegt ist.

Selbstverständnis des Krankenhauses bzw. der Einrichtung, Selbsthilfe als Partner*in der professionellen Versorgung nach innen und nach außen sichtbar zu machen.

Es wurde ein Aufgabenprofil für eine/n Selbsthilfe - Beauftragte/n in der Einrichtung nach Hamburger Modell entwickelt und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Selbsthilfe Steiermark und den Einrichtungen sind Beispiele, wie Zusammenarbeit systematisch gefördert und für beide Seiten sichtbar gemacht werden kann.

Die acht Qualitätskriterien

1	Um sich über Selbsthilfe zu informieren, werden Räume, Infrastruktur und Präsentationsmöglichkeiten in gemeinsamer Absprache zur Verfügung gestellt.
2	Patient*innen bzw. deren Angehörige werden regelmäßig und persönlich über die Möglichkeit der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe informiert.
3	Die Selbsthilfe Steiermark und themenbezogene Selbsthilfegruppen werden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Einrichtung unterstützt. Sie treten als Kooperationspartner gegenüber der Fachöffentlichkeit auf.
4	Die Einrichtung benennt eine/einen Selbsthilfebeauftragte/n als Ansprechperson zur Koordination selbsthilferelevanter Angelegenheiten innerhalb der Einrichtung.
5	Zwischen Selbsthilfegruppen, der Selbsthilfe Steiermark und der Einrichtung findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.
6	In der Einrichtung werden, bei Bedarf, Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Selbsthilfe“ unter Miteinbeziehung der Selbsthilfegruppen für Mitarbeiter*innen angeboten.
7	Die Gesundheitseinrichtung ermöglicht Selbsthilfegruppen die Mitwirkung an Projekten und Veranstaltungen.
8	Die Kooperation mit den Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfe Steiermark wird formal beschlossen, dokumentiert und als Vereinbarung unterzeichnet.

Gütesiegel

Der Nachweis, dass alle Qualitätskriterien erfüllt werden, wird durch ein Logo (Gütesiegel), in entsprechenden Materialien (z.B. Schild in einfacher Ausfertigung, Logo in elektronischer Form) sichtbar gemacht. Steirische Gesundheitseinrichtungen können sich dann dieses Logos (Gütesiegel) bedienen. Das Gütesiegel wird für vier Jahre begrenzt vergeben. Danach erfolgt die Rezertifizierung.



Selbsthilfefreundliche Gesundheitseinrichtung

eine Auszeichnung der
Selbsthilfe Steiermark

Kontakt

Selbsthilfe Steiermark
Service- und Kontaktstelle
Lauzilgasse 25/3, 8020 Graz
T: 050 7900 5910
office@selbsthilfe-stmk.at
www.selbsthilfe-stmk.at



_ jugend am werk

Die Selbsthilfe Steiermark wird von Jugend am Werk Steiermark durchgeführt.



Gefördert aus den Mitteln
der Sozialversicherung

